

Gefährdungseinschätzung

Wenn Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eine mögliche Gefährdung für diese beobachten, müssen sie gemeinsam mit anderen Fachkräften einschätzen, ob und in welcher Form eine Gefährdung vorliegt. Sehen die Fachkräfte eine Gefährdung, müssen sie dies dem Jugendamt mitteilen.

Grundsätzlich werden mögliche Gefährdungen (auch von Privatpersonen, Polizei usw.), die dem Jugendamt bekannt werden, durch mehrere Fachkräfte beraten und bewertet. Hierbei wird auch besprochen, wie bald und in welcher Form das Jugendamt mit der möglichen Gefährdung umgehen soll.

Neben den Gefährdungsmerkmalen wird geprüft, welche Möglichkeiten die Familie (gegebenenfalls auch mit Unterstützung) hat, die Situation zu verbessern und die Gefährdung abzuwenden. Falls das Jugendamt zur umfassenden Einschätzung weitere Informationen braucht, ist es berechtigt, diese auch beim Umfeld (z.B. Kindergarten) einzuholen.

In der Regel werden die Familien in diese Schritte einbezogen. Besteht aber die Gefahr, dass dadurch die Situation des Kindes verschlechtert wird, muss erst der Schutz des Kinders sichergestellt werden, bevor das unmittelbare Umfeld mit einbezogen wird.